



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 17. November 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Kurt Felicetti

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfurher
2. Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger
Alexandra Königsreiner
Stefan Burger

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Ing. Herbert Mandler
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Hermann Luschnig

Christian Pichler
Tamara Penker
Ing. Rupert Viehhauser
Elke Steinwender

Oswald Beer
Tamara Brandtner
Werner Maier

Abwesend:

Carina Bugelnig
Birgit Huber

Ersatzmitglied:

Rita Wassermann

Weiters anwesend: FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Mandatsverzicht durch das Mitglied des Gemeinderates Mag. Angela Pacher; Angelobung des neu berufenen Gemeinderatsmitgliedes
3. Nachwahlen in den Kontroll-, Bau- und Familienausschuss durch „Freie Liste Reißeck – Team Hans Paul Unterweger“
4. Wasserverband Lurnfeld-Reißeck; Bestellung eines Ersatzmitgliedes als Rechnungsprüfer

5. Verunreinigung Wasserversorgungsanlage Kolbnitz; Ergebnisse Trinkwasseruntersuchungen, wasserrechtliche Überprüfungen (Hochbehälter Preisdorf); aktueller Stand Sanierung Hochbehälter Preisdorf; Bericht
6. Prüfungsbericht der Gemeindeabteilung über Teilbereiche der Gebarung; Stellungnahme der Gemeinde
7. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022
8. Abschluss von Schneeräumungsvereinbarungen für Teilbereiche der Gemeinde
9. Hochbehälter Preisdorf; Auftragsvergabe
10. Visualisierung der Wasserversorgungsanlagen; Auftragsvergabe
11. Schießstätte Obervellach; Abschluss einer IKZ-Kooperationsvereinbarung
12. Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk; Vereinbarung Vertragsübernahme durch Gemeindeservicezentrum
13. Fernwärme Penk; Wärmeliefervertrag
14. Friedhof Kolbnitz; Neugestaltung Gräber
15. Bericht Kontrollausschuss

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung eingeht, informiert er den Gemeinderat darüber, dass bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt von Frau Alexandra Königsreiner Anzeige bezüglich Fördergelder LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal erstattet wurde. Er verliest das gegenständliche Schreiben.

Dem Vorsitzenden wurde von der MIR-Fraktion ein selbständiger Antrag überreicht. Dieser wird am Ende der Tagesordnung verlesen und zur Abstimmung gebracht werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Hermann Luschnig und Stefan Burger** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mandatsverzicht durch das Mitglied des Gemeinderates Mag. Angela Pacher;
Angelobung des neu berufenen Gemeinderatsmitgliedes

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass das Mitglied des Gemeinderates, Frau Mag. Angela Pacher, mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 schriftlich ihren Mandatsverzicht bekanntgegeben hat. Daraufhin hat der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der Liste „Freie Liste Reißbeck – Team Hans Paul Unterweger“ auf das freigewordene Mandat berufen. Es ist daher das bisherige Ersatzmitglied Christian Pichler als Gemeinderat nachgerückt.

Der Bürgermeister begrüßt daraufhin das neugewählte Mitglied des Gemeinderates in der Mitte des Kollegialorgans und nimmt gemäß § 21 (5) K-AGO die Angelobung des neuen Mitglieds vor.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Nachwahlen in den Kontroll-, Bau- und Familienausschuss durch „Freie Liste Reißbeck – Team Hans Paul Unterweger“

Der Vorsitzende erklärt, dass durch Ausscheiden des Mitgliedes Mag. Angela Pacher Nachwahlen in den Ausschussfunktionen vorzunehmen sind. Gleichzeitig wird auch eine Änderung im Wirtschaftsausschuss vorgenommen.

Aufgrund des während der Sitzung unterschriebenen und eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei „**Freie Liste Reißbeck – Team Hans Paul Unterweger**“ erklärt der Bürgermeister wie folgt für gewählt:

Kontrollausschuss: **Pichler Christian** statt Mag. Pacher Angela
Familienausschuss: **Burger Stefan** statt Mag. Pacher Angela
Wirtschaftsausschuss: **Pichler Christian** statt Burger Stefan

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wasserverband Lurnfeld-Reißbeck; Bestellung eines Ersatzmitgliedes als Rechnungsprüfer

Weiters ist durch Ausscheiden des Mitgliedes Mag. Angela Pacher die Nachbesetzung der Funktion „Ersatz-Rechnungsprüfer“ im Wasserverband Lurnfeld-Reißbeck erforderlich.

Von der Fraktion „Freie Liste Reißbeck – Team Hans Paul Unterweger“ wird vorgeschlagen, GV Stefan Burger für diese Funktion zu bestellen.

Dazu stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Empfehlung folgen und die Bestellung von GV Stefan Burger als Ersatzmitglied des Rechnungsprüfers im Wasserverband Lurnfeld-Reißbeck beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verunreinigung Wasserversorgungsanlage Kolbnitz; Ergebnisse Trinkwasseruntersuchungen, wasserrechtliche Überprüfungen (Hochbehälter Preisdorf); aktueller Stand Sanierung Hochbehälter Preisdorf; Bericht

Der Bürgermeister übergibt das Wort GV Alexandra Königsreiner zur Berichterstattung. GV Königsreiner fordert vom Vorsitzenden den Bericht zur Verunreinigung des Trinkwassers ein. Der Bürgermeister erwidert, da dieser Punkt von GV Königsreiner auf die Tagesordnung gegeben wurde, daher liegt es an ihr, darüber zu berichten. GV Königsreiner stellt daher den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Sie wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 18 : 1 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimme stammt von EGR Wassermann, da die Trinkwasserangelegenheit im Gemeinderat zu behandeln ist.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Prüfungsbericht der Gemeindeabteilung über Teilbereiche der Gebarung;
Stellungnahme der Gemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass am 8.8.2022 eine Prüfung von Teilbereichen der Gebarung durch die Revision der Gemeindeabteilung vorgenommen wurde. Über das Ergebnis der Prüfung wurde ein umfassender Bericht erstellt, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde. Es gilt nun, dazu Stellung zu beziehen und über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Im Vorfeld wurde bereits die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Berichtes sowie zu allfälligen Maßnahmen erstellt, welche allen Gemeinderatsfraktionen vorliegt. Diese wird in der Folge vom Bürgermeister verlesen und der Gemeinderevision übermittelt werden.

Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme werden dem Original dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2022

Der Finanzreferent erklärt, dass aufgrund von Mehreinnahmen und noch nicht veranschlagten Ausgaben, die sich aufgrund von Beschlüssen während des Jahres ergeben haben, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und zu genehmigen ist. Er erläutert anhand der textlichen Erläuterungen den NTVA, welcher auf der elektronischen Amtstafel veröffentlicht wird, wie folgt:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

- Veranschlagung der im Rj.2022 beschlossenen Maßnahmen
- Adaptierung der mehrjährigen investiven Maßnahmen
- Nachveranschlagungen Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen
- Veranschlagung der restlichen BZ i.R.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Gemeinde Reißeck ist bestrebt, den Voranschlag 2022 einzuhalten. Durch Nachveranschlagung von Mehreinnahmen und auch Bedarfszuweisungsmitteln i.R. können die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und Abweichungen gegenüber dem Ur-Voranschlag 2022 angepasst werden.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Die Katastrophenschäden werden im Rj.2022 abgeschlossen. Die Endabrechnung der Abt. 10 ist erfolgt und die noch ausstehende Restzahlung der Förderung soll noch dieses Jahr erfolgen. Weiters wurde die Veranschlagung des AAZ aufgrund der bisherigen und dieses Jahr noch zu erwartenden Rechnungen für Planungskosten adaptiert. Die Sanierung der neuen Teuchlstraße wurde bereits seit 2018 jährlich verschoben. Nun soll diese Maßnahme 2023 umgesetzt werden. Die veranschlagten € 180.000 in Einnahme und Ausgabe wurden in diesem NTVA herausgenommen. Auch die GTS ist mittlerweile abgerechnet, die Förderung ist nun nach endgültiger Zusicherung veranschlagt. Noch nicht veranschlagt sind die Anzahlung und die Contractingraten für die Photovoltaikanlage im Schwimmbad. Hier ist noch abzuklären, wie diese Anlage nach der VRV 2015 zu behandeln ist. Im Übrigen ist hier seitens der Kelag noch keine Vorschreibung erfolgt. Für das Projekt „Notstromversorgung“ sind die vom GR beschlossenen E-Planungen veranschlagt, das Notstromaggregat sollte dann im kommenden Rechnungsjahr nach Ausschreibung veranschlagt werden. Für die Contractingraten „Straßenbeleuchtung“ sind

im Ur-VA 2022 noch € 20.200 veranschlagt worden – die Tilgung war aber bereits per 31.12.2021 abgeschlossen. Dieser Betrag soll die evtl. Mehrausgaben der gesamten Stromkosten abdecken.

Freie Bedarfszuweisungsmittel i.R. in Höhe von € 57.300, die mit Beschluss des GR noch nicht zweckgebunden wurden, werden im Zuge dieses Nachtragsvoranschlages für folgende Maßnahmen eingesetzt und auch so genehmigt:

- € 9.300 Vorarbeiten Notstromversorgung
- € 5.000 Druckbelüfter FF Penk
- € 43.000 Reparaturarbeiten Gemeindefahrzeuge

Ebenfalls veranschlagt wurden sämtliche in den letzten Gemeinderatssitzungen zweckgebundenen BZ-Mittel i. R.

Die Gesamthöhe der veranschlagten BZ-Mittel i.R. beläuft sich auf € 261.600 und setzt sich wie folgt zusammen:

- BZ i.R. für das Jahr 2022: € 211.000 (€ 125.000 für AAZ – Übertrag ins nächste Rj.)
- BZ i.R. Übertrag aus Vorjahren: € 50.600

Tiefstehend ein Überblick über die Änderungen gegenüber dem Ur-VA 2022:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (Investitionen nur Finanzierungshaushalt)				
Fonds	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
163100	042000	Spind für Bekleidung FF Kolbnitz		3.100,00
163100	400000	Diensthemden		2.800,00
163100	452000	Treibstoff FF Ko	2.000,00	
163300	400000	Diensthemden		1.800,00
163300	452000	Treibstoff FF Penk	2.000,00	
163300	020000	Druckbelüfter für TLF (Pflichtausstattung)		6.200,00
163300	301100	BZ i.R. für Druckbelüfter	5.000,00	
163300	303200	Zuschuss LFV	1.200,00	
163300	614000	Umbau Sanitäranlagen + Überschreitg.lfd.1000		9.000,00
180000	062000	E-Planung Zivilschutz - Notstromaggregat		4.500,00
180000	062000	E-Arbeiten Notstromversorgung		14.000,00
180000	301100	BZ für Vorarbeiten Notstromversorgung	9.300,00	
211100	042000	Sitzbänke GTS		2.900,00
211100	614000	Malerarbeiten/Boden Räumlichkeiten GTS u.lfd.Instandh.		12.000,00
211100	754000	Abrechnung Kosten GTS Schuljahr 2021/22		9.500,00
211100	754000	GTS Erweiterung lfd.Kosten 9-12/2022		9.000,00
211100	300000	Bundeszuschuss GTS	23.300,00	
211100	860000	Ganztagesbetreuung	9.000,00	
211100	860000	Bundeszuschuss GTS	25.300,00	
240000	042000	Einrichtungsgegenstände für Kleinkinder KG		8.000,00
240000	400000	geringwertige WG		3.300,00
240000	614000	Beleucht.KG		2.200,00
240000	301100	Zweckänd.restl.BZ i.R. v.Proj.Teuchl f.KG	4.300,00	
240000	861100	Zweckänd.restl.BZ i.R. v.Proj.Teuchl f.KG	4.200,00	
240000	613000	Umverlegung Gehweg Bereich KG u.lfd.Instandh.		10.700,00
262000	829000	Schadenersatz Behebung Sturmschäden Vers.	4.400,00	
262000	614000	Behebung Sturmschäden		1.000,00
262000	619000	Behebung Sturmschäden		3.400,00
363000	042000	Parkbänke		5.000,00
363000	619000	Umschichtung a.616000		1.400,00
363000	616000	Umschichtung v.619000		-1.400,00
381000	757000	Jubiläumsumwendung Aktivgruppe		3.000,00

411000	828000	SH-Rückersatz	39.100,00	
612000	611000/861100	Rissanierungen / BZ i.R. v.Proj.Teuchl	10.000,00	15.000,00
612000	611000	Oberfl.Entwässerung u. Asphaltierung		8.000,00
612000	757000	Hofzufahrten		5.200,00
612000	728000	Planungsarbeiten Schmiedbrücke		9.500,00
612000	860000	Bundeszusch.Katastr.Schäden ländl.Wegenetz	32.000,00	
612000	861000	Abre.Vj. ländl.Wegenetz Kat.Günther III	28.100,00	
612000	861000	Abre.Vj. ländl.Wegenetz Kat.Günther II	102.000,00	
612000	861000	Abre.Vj. ländl.Wegenetz Badstube	30.200,00	
612000	720109	Wi-Leistung Arbeit		-7.000,00
616000	861000	Abre.ländl.Wegenetz Abt.10	6.500,00	
616000	611000	Kostenbeteiligung Wegerrichtung Landnerweg		6.000,00
616000	611000	Traktorweg Danielsberg		4.500,00
631000	754000	IB Möllverband + 40 %		11.400,00
633000	691000	Sedimentsbewirtschaftung		2.100,00
747000	757000	Subvention JV St. Hubertus		1.500,00
782000	755000	Wirtschaftsförderungen		26.000,00
820000	617000	Rep.HAKO - BZ und Unfallschaden Pritsche u.Schaden Frontlader	43.000,00	43.000,00
831000	02000	Luftwärmepumpe Anschluss-u.E-Arbeiten		4.000,00
846100	614000/861100	Anschl.FW Penk /BZ i.R. v.Proj.Teuchl u.Danielsb.	23.600,00	27.000,00
898000	523000	Lift Lohnkosten		9.600,00
898000	582000	Lift Lohnnebenkosten		2.100,00
898000	810000	Lifteinnahmen	2.100,00	
898000	619000	Instandhaltung Lift		10.000,00
898100	829000	Rückersatz Lohnkosten f.Rev.Arbeiten	17.600,00	
898100	810020	Leistungserlöse Kärnten Card	20.300,00	
920000	833000	Erhöhung Kommunalsteuer	40.000,00	
941000	860100	Finanzzuweisungen gem.§ 24 FAG	5.500,00	

Nur den Finanzierungshaushalt betreffende Ein- u. Auszahlungen sind ebenfalls nachveranschlagt worden:

Fonds	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
			nur FH (Buch.2021/ Einzahlg.2022	nur FH (Buch.2021/ Auszahlg.2022
612000	861100	BZ a.R. Kat Günther II (HHPr.)	21.200,00	
634000	861100	BZ i.R. Steinschlagschutz Danielsberg	8.500,00	
612000	861000	Kostenant.Straßenbauamt Bush.Stelle	34.100,00	
616000	861000	Kostenant.Straßenbauamt Radweg Penk	7.994,58	
814000	728000	Schneeräumung Re.12/21		15.900,00
771000	752000	Nationalparkregion Abre.2021		21.400,00
010000	828000	FA, Ust-Verg.2019	10.200,00	
690000	860300	Finanzzuweisungen gem. §23/1 FAG	4.200,00	

Die prognostizierte Steigerung der Ertragsanteile in Höhe von rund 10 % ist in diesem NTVA noch nicht berücksichtigt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6,111.100
Aufwendungen:	€ 6,001.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 109.300

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6,868.200
Auszahlungen:	€ 5,681.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 1,186.900

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6.111.100	5.332.900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.001.800	4.908.800
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	109.300	424.100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	109.300	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		316.400
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		441.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-124.800
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		299.300
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.218.900
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		331.300
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		887.600
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		1.186.900

Ergebnishaushalt:	SA 00:	€ 27.100
Finanzierungshaushalt:	SA 1:	€ 258.400
	SA 5:	€ 1,186.500

Der Saldo 5 weist vor allem durch die einnahmen- und ausgabenseitige Anpassung des Projektes „Alpen-Adria-Zentrum“ dieses positive Ergebnis aus.

Die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages verlesen:



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reibitz vom 17. November 2022, Zl. 902-2/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

**§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.111.100
Aufwendungen:	€ 6.001.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 109.300

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.868.200
Auszahlungen:	€ 5.691.300
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 1.186.900

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Reibitz für das Jahr 2022 in der Verordnung vom 16. Dezember 2021 festgelegt und bleibt unverändert.

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 775.000,00
 (unverändert gegenüber der Voranschlagsverordnung 2022)

**§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kurt Felicetti

Finanzreferent Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den erläuterten 1. Nachtragsvoranschlag 2022 – gleichzeitig werden die im Nachtragsvoranschlag enthaltenen restlichen Bedarfszuweisungen i.R. zweckgebunden – genehmigen sowie die vorliegende 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 15 : 4 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen von GV Königsreiner, GR Beer, GR Brandtner und EGR Wassermann und begründen dies wie folgt:

Der Prüfungsbericht des Landes Kärnten vom 18.08.2022 muss abgearbeitet und umgesetzt werden. Wir fordern die Gemeinde Reibitz auf, sich an die geltenden gesetzlichen Grundlagen „Kassenwesen §§ 32 bis 46 K-GHG, Verrechnungswesen §§ 47 bis 52 K-GHG, Kassenbuch § 40 Abs. 3 K-GHG, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven § 38 K-GHG und § 27 VRV 2015 sowie Beilage Forderungen/Verbindlichkeiten § 55 Abs. 2 lit. h und i K-GHG“ zu halten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Abschluss von Schneeräumvereinbarungen für Teilbereiche der Gemeinde

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die mit den Schneeräumern Arnold Keuschnig, Michael Grechenig und Christophorus Angermann (Vertragsnehmerin Bettina Angermann) getroffenen Vereinbarungen im letzten Winter ausgelaufen sind. Es gab Anfang Oktober eine gemeinsame Aussprache mit dem Ziel, die Vertragspartner wiederum für fünf Jahre für diese Aufgabe zu gewinnen. Es liegen nun die Vereinbarung für den Zeitraum Wintersaison 2022/23 bis 2026/27 zur Entscheidung vor. Für den Ortsteil Kolbnitz soll wieder ein Traktor über die Fa. Michael Haßlacher angemietet werden.

Nach Abschluss der Debatte stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen mit den drei Vertragspartnern Arnold Keuschnig, Michael Grechenig und Bettina Angermann für die Übernahme der Schneeräumung in jeweils fixierten Teilbereichen der Gemeinde sowie die Anmietung eines Traktors von der Fa. Michael Haßlacher bis einschließlich Winter 2026/27 beschließen.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Hochbehälter Preisdorf; Auftragsvergabe

Wirtschaftsausschuss-Obmann Ing. Mandler berichtet, dass die Wasserversorgungsanlagen periodisch technisch und hygienisch geprüft werden. Dabei werden beim Hochbehälter Preisdorf seit 2017 schwere Mängel beanstandet, die eine Gesamtsanierung des Hochbehälters zur Folge haben. Es wurden für die neue Beschichtung des Behälters drei verschiedene Varianten der Ausführung eingeholt:

Kostenaufstellung/Schätzung WVA HB-Preisdorf

Pos. Nr.:	Kurztext	Menge	LIOT GmbH /9991	Rohrnetzprofis / 9821	OFS GmbH / 1100
			Döllsach	Obervellach	Wien
			Ein neuer Behälter aus Werkstoff PE-HD im alten Trinkwasserspeicher montiert	Vollflächige Beschichtung mit Spritzbeton, abgezogen und geglättet	Kunststofffreie Beschichtung von ca. 2 cm verrieben und geglättet
1	Piplan - Installationen	1	59 850,00	59 850,00	59 850,00
2	Rindler Erdbau GmbH - Erdarbeiten	1	3 533,50	3 533,50	3 533,50
3	Elektro Messner	1	2 073,67	2 073,67	2 073,67
4	Zimmereiarbeiten Hartweger - Zaun	1	2 925,00	2 925,00	2 925,00
5	Rindler Erdbau GmbH - Abdichtung	1	20 650,00	20 650,00	20 650,00
6	Fliesen Strauß - Fliesen Eingangsbereich geschätzt	1	2 500,00	2 500,00	2 500,00
7	Beschichtung Behälter	1	33 539,54	67 112,59	114 000,00
Kostenschätzung Netto			125 071,71	158 644,76	205 532,17
Mwst. 20%			25 014,34	31 728,95	41 106,43
Kostenschätzung Brutto			150 086,05	190 373,71	246 638,60

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung darüber ausführlich beraten und die Ausführung aus Werkstoff PE-HD der Fa. Liot empfohlen. Auch der Gemeindevorstand ist in seiner Beratung dieser Empfehlung gefolgt und hat weiters beschlossen, die Erdbauarbeiten und Umzäunung später umzusetzen. Vizebürgermeister Ing. Unterweger ergänzt, dass bezüglich der Umzäunung noch mit dem Besitzer das Einvernehmen herzustellen und auf die Vegetationszeit Rücksicht zu nehmen ist.

GR Ing. Mandler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten wie folgt vergeben:

Piplan - Installationen	netto	€ 59 850,00
Elektro Messner	netto	€ 2 073,67
Fliesen Strauß - Fliesen Eingangsbereich geschätzt	netto	€ 2 500,00
Beschichtung Behälter – Fa. Liot	netto	€ 33 539,54
Gesamt	netto	€ 97.963,21

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Visualisierung der Wasserversorgungsanlagen; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindevorstand darüber ausführlich diskutiert wurde. Die Wasserversorgungsanlagen verfügen derzeit über eine Benachrichtigung per SMS für eine Störungs-, Minimal- oder Maximalalarmmeldung. Um eine einfachere Überwachung der Wasserversorgungsanlagen zu erreichen, sollte jeder Standort mit einer Mess-, Steuer- und Regelungstechnikfunktion ausgerüstet werden. Alle Wasserversorgungsanlagen werden an das Mobilfunknetz mit einem Mobilfunkrouter angebunden. Dadurch können mit einer Smartphone-App die Standorte überwacht und gesteuert werden und es ist nicht mehr notwendig, die einzelnen Behälter anzufahren. Dadurch würden sich die Stunden des Wasserwartes reduzieren und sich die Investition in einigen Jahren amortisieren.

Allerdings sollen im nächsten Jahr auch die restlichen Hochbehälter überprüft werden. Daher soll abgewartet werden, welche Kosten eventuelle Sanierungen verursachen werden. Erst danach soll eine Entscheidung über die Installierung der Visualisierung erfolgen. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Schießstätte Obervellach; Abschluss einer IKZ-Kooperationsvereinbarung

Die Schützengilde Obervellach hat in den 1970er Jahren eine Schießanlage errichtet. Nun soll die bestehende Schießstätte eingehaust werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund € 912.000,00. Um dieses Vorhaben finanzieren zu können, ist die Schützengilde an die umliegenden Gemeinden (derzeit 7) herangetreten, dafür IKZ-Mittel einzusetzen.

Fraglich war, ob dieses Projekt förderungswürdig ist, wenn es nicht von einer Gemeinde, sondern von einem privaten Verein ausgeführt wird. Nach Rücksprache mit UAL der Abt. 3 Mag. Pobaschnig kann die Schützengilde als Rechts- und Projektträger das Vorhaben ausführen, es ist jedoch mit jeder Gemeinde eine Vereinbarung, die im Entwurf vorliegt, abzuschließen.

Damit besteht die Möglichkeit einen IKZ-Bonus von jeweils € 40.000,00 im Haushaltsjahr 2022 und 2023 zu lukrieren. Zusätzlich wird eine Kostenbeteiligung von jeweils € 5.000,00 aus Eigenmitteln (2022 und 2023) gewährt.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Schützengilde Obervellach sowie dem Einsatz der IKZ-Mittel – wie vorgetragen und erläutert – zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Sicherheit im Kärntner Behördennetzwerk; Vereinbarung Vertragsübernahme durch Gemeindeservicezentrum

Die Kärntner Gemeinden verfügen über ein in Österreich einzigartiges Behördennetzwerk, das CNC (Corporate Network Carinthia).

Aufgrund des Cyberangriffs auf die Kärntner Landesregierung hat das Gemeindeservicezentrum (GSZ) nun für dieses Netzwerk vor allem eine Optimierung in puncto Sicherheit und Verbesserung der Leitungsdaten vorgenommen und einen Adaptionsplan mit Mehrproviderlösung erarbeitet. Mit dieser Mehrproviderstrategie kann jede Gemeinde auf Wunsch auf ein oder mehrere Netze zugreifen. Die Gemeinden können ihren Leitungslieferanten selbst aussuchen (bisher war A1 vorgeschrieben).

Es soll für die Gemeinden der Zutritt zu diesem hochmodernen Sicherheitsnetz mittels Vereinbarung hergestellt werden.

Ziel: unterschiedliche Serviceleistungen zusammenfassen, alle Bereiche des Netzwerkes (Internetleitungen, Serverzugriffe, Homeoffice etc) werden zukünftig auf einer Plattform administriert, systematisch erfasst und überwacht. Dadurch wird eine rasche Erkennung von Fehlern/Anomalien und Einleitung von entsprechenden Maßnahmen möglich.

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung wird der bestehende Vertrag vom GSZ übernommen und bietet folgende Vorteile:

- Sicherheit über die zentrale Firewall, da alle Bereiche des Netzwerkes (Internetleitungen, Serverzugriffe, Homeoffice etc) zukünftig auf einer Plattform administriert und überwacht werden
- Verwaltung der Anschlüsse und Überblick über die Bindefristen durch das GSZ
- Die Verrechnung erfolgt zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern
- Bessere Verhandlungsmacht gegenüber den Leitungsanbietern (immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde)

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung über eine Vertragsübernahme durch das Gemeindeservicezentrum die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:
Fernwärme Penk; Wärmeliefervertrag

Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass mit der Fernwärme Penk bereits ein Vorvertrag abgeschlossen wurde, um die entsprechenden Förderungen zeitgerecht einreichen zu können. Die darin enthaltenen Preise stammen aus dem Frühjahr 2022, inzwischen ist der Biomasseindex jedoch empfindlich gestiegen. Es wurde daher eine Anpassung des Arbeitspreises von bisher 0,070 auf 0,080 €/kW/h vorgenommen. Dieser Preis ist im vorliegenden Wärmeliefervertrag bereits berücksichtigt und mit dem gestiegenen Biomasseindex begründbar. Alle anderen Parameter wurden vom Vorvertrag übernommen.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Wärmeliefervertrag die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:
Friedhof Kolbnitz; Neugestaltung Gräber

Referent Ing. Unterweger erklärt, dass die Gräber in den bestehenden Urnenmauern – bis auf zwei – vergeben sind. Es besteht diesbezüglich also absoluter Handlungsbedarf. Ihm wurde als Referent aufgetragen, eine kostengünstige Variante auszuarbeiten, denn die Errichtung von weiteren Urnenmauern würde Kosten in Höhe von ca. € 20.000,00 - € 22.000,00 verursachen. Auch der Wirtschaftsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Urnen- und Familiengräber im Friedhof K3 kostengünstig neu zu gestalten.

Bürgermeister Felicetti hat bereits in der Gemeindevorstandssitzung über die seinerzeit durchgeführte Befragung der Bevölkerung (Schmetterlingsform der Urnenmauern, Verlegung Kriegerdenkmal) berichtet. Diese Überlegungen fanden auch im Vorstand die volle Zustimmung. Der Friedhof als Stätte der Begegnung verdient eine würdevolle Gestaltung. Es sollten daher die Kosten für die Errichtung zweier weiterer Urnenmauern erhoben und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Auftragsvergabe beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Punkt 15 der Tagesordnung:
Bericht Kontrollausschuss

Ausschussobmann Werner Maier berichtet, dass am 27. September 2022 in Anwesenheit von ihm selbst, den Mitgliedern Michaela Aichholzer, Mag. Angela Pacher und den Ersatzmitgliedern Evelyn Pall und Norbert Sattlegger eine Ausschusssitzung ua. mit den Tagesordnungspunkten Kassenbestandsprüfung und Tagesabschluss sowie Belegprüfung stattgefunden habe. Er verliest in der Folge das Protokoll.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

* * * * *

Nach Beendigung der Tagesordnung verliest Bürgermeister Felicetti den eingangs eingebrachten selbständigen Antrag gem. § 41/3 K-AGO der Gemeinderatsfraktionen MIR:

MIR | Miteinander in Reibeck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MIReisseck@gmx.at
Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 17.11.2022

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reibeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reibeck

Maßnahmenkatalog | „Schwall-Sunk“ und Stauzielerhöhung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:
im heurigen Jahr fand bereits eine Besprechung mit Vertretern der Kelag und einigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zum Thema „Schwall-Sunk“ statt.

Dies betrifft ein Umdenken und Umstellen der bestehenden Wasserkraftanlagen, damit diese den erneuerten ökologischen Vorschriften entsprechen (EU-Wasserrahmen-Richtlinie: Schwallbetrieb der Speicherkraftwerke muss bis spätestens 2027 anders gelöst werden). Bei der Besprechung wurden zwei Varianten vorgestellt, wobei es zu massiven Einschnitten betreffend Müll und/oder den Bau eines neuen Kraftwerks im Gemeindegebiet kommen soll.

Ein zu bildendes Gremium aus allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Personen aus Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Gesundheit, Soziales, Landwirtschaft, Sicherheit etc. soll einen Forderungskatalog erstellen, der eine „Abgeltung von Beeinträchtigungen und Schäden, die als unmittelbare und mittelbare Folgen eines Kraftwerksbaues und -betriebes sowie Stauzielerhöhung“ erstellen.

Zu diesen nichtvorhersehbaren Schäden bzw. der gewissen „Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Struktur unserer Gemeinde zählen etwa die Beeinträchtigung des Tourismus, der Landwirtschaft, der Verkehrsverhältnisse oder Austrocknungen, Veränderungen des Landschaftsbildes sowie der kleinklimatischen Verhältnisse etc.

Begründung: Die Gemeinde Reibeck als Standortgemeinde eines Stromkonzerns ist seit Jahrzehnten mit Auswirkungen durch den Kraftwerksbetrieb betroffen. Wir möchten, dass die Interessen der Bevölkerung dringend zum Tragen kommen und nur durch ein breites Gremium können Forderungen an die Energiekonzerne in Zukunft durchgesetzt werden.

Ein gut durchdachter Maßnahmenkatalog für die Reibecker Bevölkerung/für unsere Gemeinde muss im Vordergrund stehen und soll von diesen Personen (Gremium) erarbeitet werden. Die Interessen der Gemeinde Reibeck und vor allem der hier lebenden Menschen müssen gewahrt werden und daher bringen wir diesen Antrag ein.

Unterschrift:



Dieser Antrag wird vom Bürgermeister dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für's Erscheinen und schließt die Sitzung um **20:58** Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

